



Saas-Fee

Gemeinde Saas-Fee
www.3906.ch

PROTOKOLL DER BÜRGERVERSAMMLUNG VOM 16. DEZEMBER 2015 IM MUSIKZIMMER DES GEMEINDEHAUSES

Beginn: 21.25 Uhr

Anwesend: 53 BürgerInnen gemäss Präsenzliste, darunter die Bürgerratsmitglieder Roger Kalbermatten, Christa Bumann, Ambros Bumann, Damian Bumann, Tobias Zurbriggen sowie der Bürgerschreiber Bernd Kalbermatten

Entschuldigt: Claude Bumann
Stefan Zurbriggen

Vorsitz: Roger Kalbermatten, Bürgerpräsident

Protokoll: Bernd Kalbermatten, Bürgerschreiber

Formelles: a) Genehmigung Voranschlag:
Die Genehmigung des Voranschlages erfolgt global (Art. 7 Abs. 1 GemG).

b) Form der Einberufung:
Die Bürgerversammlung ist gesetzeskonform eingeladen worden (Art. 9 GemG).

c) Zuständigkeiten:
Die Bürgerversammlung darf sich nur über die in der Traktandenliste vorgesehenen Gegenstände gültig aussprechen (Art. 10 Abs. 2 GemG).

d) Auflage:
Der Voranschlag mit der integrierten Finanzplanung sowie sämtliche anderen notwendigen Unterlagen lagen im Vorfeld der heutigen Bürgerversammlung gesetzeskonform zur Einsichtnahme auf und konnten auf der Homepage der Gemeinde Saas-Fee heruntergeladen werden (Art. 14 und Art. 15 GemG).

e) Handerheben:
Die Bürgerversammlung berät öffentlich und fasst ihre Beschlüsse mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen und in der Regel durch Handerheben. Die Enthaltungen fallen für die Berechnung der Mehrheit ausser Betracht (Art. 16 Abs. 1 GemG).

f) Geheime Abstimmung:
Wenn ein Vorschlag gemacht und vom Bürgerrat angenommen wird oder wenn ein Fünftel der Versammlung es beschliesst, wird über eine

bestimmte Frage eine geheime Abstimmung durchgeführt (Art. 16 Abs. 2 / 3 GemG).

g) Reglementberatung:

Allfällige Reglementsentwürfe werden artikelweise oder, wenn es die Mehrheit der Versammlung beschliesst, kapitelweise oder gesamthaft zur Abstimmung unterbreitet (Art. 16 Abs. 4 GemG). Bei der artikelweisen Abstimmung erfolgt ein Beschluss nur, wenn Vorschläge gemacht werden (Art. 16 Abs. 5 GemG).

h) Finanzplanung:

Über die Finanzplanung wird nicht abgestimmt. Sie wird dem Souverän lediglich zur Kenntnisnahme unterbreitet (Art. 79 Abs. 1 GemG).

i) Stimmzähler:

Die Versammlung ernennt die Herren Bruno Bumann und Konstantin Bumann einstimmig und ohne Enthaltung als Stimmzähler.

j) Protokoll:

Das Protokoll wird im Sinne von Art. 99/100 GemG verfasst. Es beinhaltet die Zahl der anwesenden Personen, die Traktandenliste, die Anträge und die gefassten Beschlüsse.

1. Begrüssung

Bürgerpräsident Roger Kalbermatten begrüsst die Anwesenden zur Burgerversammlung.

Die Einladung zur heutigen Burgerversammlung ist form- und fristgerecht erfolgt. Es sind kleine Anträge eingegangen.

Die Anwesenden genehmigen einstimmig ohne Enthaltung per Handerhebung folgende Traktandenliste:

1. Begrüssung
2. Protokoll der Burgerversammlung vom 09. Juni 2015; Genehmigung
3. Budget 2016; Präsentation, Diskussion und Genehmigung
4. Orientierung über den Finanzplan 2017 - 2019
5. Sanierung Autosilo; Gewährung Ausgabenkompetenz von CHF 600'000.--; Information, Diskussion, Beschluss
6. Verschiedenes

2. Protokoll der Burgerversammlung vom 09. Juni 2015; Genehmigung

Die Anwesenden genehmigen einstimmig ohne Enthaltungen mittels Handerhebung das Protokoll der Burgerversammlung vom 09. Juni 2015, auf dessen Verlesen verzichtet werden kann.

3. Budget 2016; Präsentation, Diskussion und Genehmigung

Donat Anthamatten erläutert das Budget 2016 der Burgergemeinde Saas-Fee. Dieses sieht bei Aufwänden von CHF 5'064'400.-- und Erträgen von CHF 7'316'500.-- eine Selbstfinanzierung von CHF 2'252'100.-- und nach Abschreibungen von CHF 2'249'000.-- einen Ertragsüberschuss von CHF 3'100.-- vor. Es sind Nettoinvestitionen von CHF 1'400'000.-- vorgesehen. Der budgetierte Finanzierungsüberschuss (Schuldenabbau) beträgt somit CHF 852'100.--.

Roger Kalbermatten verdankt die ausführliche Präsentation des Budgets.

Nachdem keine Wortmeldungen vorliegen, geht Roger Kalbermatten zur Abstimmung über. Mit Handerheben wird folgendes Resultat ermittelt:

Genehmigung des Budgets 2016 in vorliegender Form:

Ja: 53 Stimmen;
Nein: 0 Stimmen;
Enthaltungen: 0 Stimmen.

Die Anwesenden genehmigen damit das Budget 2016 der Burgergemeinde einstimmig.

4. Orientierung über den Finanzplan 2017 - 2019

Donat Anthamatten erläutert den Finanzplan 2017 - 2019:

	Basis 2013	Basis 2014	Voranschlag 2015	Voranschlag 2016	Planung 2017	Planung 2018	Planung 2019
Ertrag	7'805	7'302	7'613	7'316	7'350	7'370	7'400
Aufwand	5'482	5'390	5'528	5'064	5'020	5'000	5'000

Aufwand in % des Ertrages	70.23	73.81	72.60	69.21	68.29	67.84	67.56
------------------------------------------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------

Cashflow	2'323	1'911	2'085	2'252	2'330	2'370	2'400
-----------------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------

Cashflow in % des Ertrags	29.76	26.17	27.38	30.78	31.70	32.15	32.43
------------------------------------------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------

Investitionen	4'360	4'012	1'560	1'400	2'000	2'000	2'000
----------------------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------

Laufende Rechnung

Durch Umsatzeinbussen beim Park und Getränkedepot / Transportdienst wurden Mindereinnahmen erzielt. Ein Aufschwung im Tourismus könnte diesen negativen Trend stoppen.

Der Laufende Aufwand beanspruchte im Durchschnitt der letzten 5 Jahre rund 70% des Ertrages. Ein langfristiges Ziel muss es sein, den Laufenden Aufwand unter die 70%-Marke zu drücken.

Im Durchschnitt der letzten 5 Jahre belief sich der Cashflow auf 30% des Gesamtertrages. Dieser Wert muss längerfristig wieder erreicht werden, um die geplanten Investitionen und deren Folgekosten zu finanzieren.

Investitionsvorhaben

Das Investitionsvolumen wird weitgehend von der Selbstfinanzierungskraft bestimmt. Durch hohes Investitionsvolumen in den vergangenen Jahren (Morenia, Kauf Aktien Saastal Bergbahnen AG, Aqua Allalin usw.) hat sich die Burgergemeinde neuverschuldet. Wie bei der Einwohnergemeinde wird der Burgerrat die Prioritäten und das Investitionsvolumen für die Planungsperiode jeweils bei der Budgetplanung festsetzen müssen. Auch bei der Burgergemeinde muss das Verwaltungsvermögen mit 10% vom Restwert abgeschrieben werden.

5. Sanierung Autosilo; Gewährung Ausgabenkompetenz von CHF 600'000.--; Information, Diskussion, Beschluss

Der verantwortliche Burgerrat Ambros Bumann informiert wie folgt:

Der Burgerrat hat sich in den vergangenen Jahren mit der Sanierung des Autosilos befasst. Aufgrund von diversen Kostenschätzungen beläuft sich der Betrag für eine Sanierung des Autosilos auf CHF 600'000.--.

Gemäss Artikel 17 des Gemeindegesetzes des Kantons Wallis hat die Burgerversammlung über den Beschluss einer neuen nichtgebundenen Ausgabe, deren Betrag höher ist als 5% der Bruttoeinnahmen des letztes Verwaltungsjahres zu beraten und zu beschliessen.

Beim Autosilo handelt es sich um eine rund 50-jährige (Baujahr 1963), zweigeschossige Auto-Einstellhalle in Stahlbeton mit befahrbarem Flachdach.

Um eine weitere Nutzung der Auto-Einstellhalle zu gewährleisten und die Bausubstanz bis zur nächsten grosszyklischen Instandsetzung in 30 - 50 Jahren zu erhalten, ist es dringend notwendig, jetzt Sanierungen vorzunehmen.

Bevor der Burgerrat den Beschluss einer Sanierung gefällt hat, wurde eine szenarische Studie mit verschiedenen Entwicklungs-Szenarien für den Perimeter des Autosilos in Auftrag gegeben. Folgende vier Szenarien wurden dargestellt:

- Abbruch Autosilo;
- Überdachung Aussenparkplätze;
- Polyvalente Mehrzweckhalle;
- Sanierung Autosilo.

Nach eingehenden Diskussionen und Vergleichen der verschiedenen Szenarien hat sich der Burgerrat aus finanziellen, raumplanerischen, technischen und realisierbaren

Überlegungen für die notwendige Sanierung des Autosilos mit folgenden Arbeiten in der Höhe von CHF 600'000.-- ausgesprochen.

- Sanierung der Wasserabläufe;
- Untergrundvorbereitung;
- Abdichtung OS 7;
- Bitumenabdichtung;
- Asphaltbelag;
- Neue Betonbrüstungen;
- Betonsanierung von akut mangelhaften Stellen.

Mit der auszuführenden Sanierung bleiben selbstverständlich die einleitend aufgeführten 3 anderen Szenarien jederzeit verfügbar, respektive diese könnten zu gegebener Zeit immer noch realisiert werden.

Gert Bumann erwähnt, dass mit den jährlichen CHF 1 Mio, die im Finanzplan der Burgergemeinde Saas-Fee für die Sanierung der Parkhäuser P3 und P5 aufgeführt sind, die Sanierung des Autosilos in Frage gestellt werden muss.

Für Oscar Supersaxo ist klar, dass das Autosilo saniert werden muss, da die Sanierung unter anderem aufgrund der Mieteinnahmen finanziert werden kann.

Bruno Bumann, 1961, erkundigt sich, ob im Anschluss an die Sanierung eine Mietpreiserhöhung vorgesehen ist. Bürgerpräsident Roger Kalbermatten erwähnt, dass der Bergerrat bis zum heutigen Tag nicht über eine Mietzinsanpassung gesprochen hat.

Nachdem keine Fragen und Wortmeldungen eingehen, geht Bürgerpräsident Roger Kalbermatten zur Abstimmung über.

Abstimmungsfrage:

Genehmigen Sie der Burgergemeinde Saas-Fee die Ausgabenkompetenz in der Höhe von CHF 600'000.-- für die Sanierung des Autosilos?

Ja:	52 Stimmen
Nein:	1 Stimmen
Enthaltungen:	0 Stimmen

Die Anwesenden genehmigen damit die Ausgabenkompetenz für die Sanierung des Autosilos.

5. Verschiedenes

Bürgerpräsident Roger Kalbermatten orientiert die Anwesenden über die nachfolgenden Projekte respektive aktuellen Themen der Burgergemeinde Saas-Fee:

Mieten Bergrestaurants

Sämtliche fälligen Pachtzinsen der Bergrestaurants sind eingegangen. Entgegen diversen Gerüchten werden im Bergrestaurant Felskinn keine weiteren Investitionen getätigt und zudem beläuft sich hier der Pachtzins auf CHF 35'000.-- und nicht auf CHF 28'000.--.

Sigi Burgener erhofft sich, dass das Drehrestaurant im kommenden Sommer wieder bedient sein wird und die Gäste die Bestellungen nicht im Self-Service Bereich aufgeben und die Speisen und Getränke nach oben tragen müssen.

Burgerrat Tobias Zurbriggen erläutert, dass zwischen dem Unterpächter und der Saastal Bergbahnen AG als eigentlicher Pächter des Drehrestaurants ein Vertrag unterzeichnet wurde, der eine gegenseitige Ausstiegsklausel per 30. April 2016 beinhaltet. Im Weiteren hat die Geschäftsleitung der Saastal Bergbahnen AG der Burgergemeinde eine unverbindliche Anfrage für den Abkauf des Drehrestaurants Mittelallalin unterbreitet. Der Burgerrat wird sich in den kommenden Wochen mit dieser Anfrage auseinandersetzen und Lösungsmöglichkeiten erarbeiten.

Bruno Bumann, 1961, will wissen, welche Investitionen in den Bergrestaurants für den budgetierten Betrag von CHF 800'000.-- vorgesehen sind, da gemäss seinen Informationen eine Küchensanierung im Drehrestaurant Mittelallalin bevorsteht.

Gemäss Burgerrat Tobias Zurbriggen sind die Küchensanierungen in der Gletschergrotte und dem Drehrestaurant Mittelallalin bis heute nicht fix geplant. Für ihn ist es eine Frage der Verhältnismässigkeit, welche Investitionen in welchen Restaurants ausgeführt werden müssen. Bei den CHF 800'00.-- handelt es sich um ein Globalbudget ohne ausgearbeitete Detailprojekte.

Roger Kalbermatten bedankt sich für die konstruktive Mitarbeit und das zahlreiche Erscheinen anlässlich der heutigen Burgerversammlung. Er wünscht allen Anwesenden und deren Familienmitgliedern eine besinnliche Adventszeit, Frohe Weihnachten und ein gesundes und glückliches neues Jahr.

Burgerpräsident Roger Kalbermatten lädt um 21.47 Uhr zum Aperitif ein.

Der Burgerpräsident:

Der Burgerschreiber:

Roger Kalbermatten

Bernd Kalbermatten